

Hektar der eingebrachten Bodenfläche bzw. der auf seinen Namen eingetragenen Bodenfläche einen Inventarbeitrag zu leisten. Den Termin für die Zahlung und die Zahlungsweise beschließt die Mitgliederversammlung. Das eingebrachte tote und lebende Inventar wird auf diesen Inventarbeitrag angerechnet.

Persönliche Hauswirtschaft

Haushaltungen von Mitgliedern der LPG Typ III, die bis zu 0,5 ha LN und Großvieh (entsprechend den Festlegungen im Statut) in persönlicher Nutzung haben.

Haushaltungen, die nur Kleinvieh (einschließlich Ziegen) oder nur Pferde halten, gelten im Rahmen der statistischen Erfassung nicht als persönliche Hauswirtschaft.

Gärtnerische Produktionsgenossenschaft (GPG)

Freiwilliger Zusammenschluß von vorwiegend Einzelgärtnern, Gartenbau- und Landarbeitern zu einem genossenschaftlich-sozialistischen gärtnerischen Betrieb zwecks gemeinsamer Bewirtschaftung und Nutzung der eingebrachten und der vom Staat bereitgestellten Produktionsmittel. Der Grad der Vergesellschaftung entspricht dem Typ III der LPG.

Produktionsgenossenschaft werktätiger Fischer (PwF)

Freiwilliger Zusammenschluß werktätiger Einzelfischer und Fischereiarbeiter zu einem genossenschaftlich-sozialistischen Fischerbetrieb zwecks gemeinsamer Bewirtschaftung und Nutzung der eingebrachten und der vom Staat übernommenen Gewässer sowie der übrigen Produktionsmittel. Nicht enthalten sind die Genossenschaften der Küsten- und Seefischerei.

Zwischengenossenschaftliche Einrichtungen (ZGE)

Einrichtungen, die von mehreren genossenschaftlichen Landwirtschaftsbetrieben gebildet, finanziert, genutzt und geleitet werden. In diesen Einrichtungen haben alle Kollektivmitglieder die gleichen Rechte und Pflichten. Die ZGE arbeiten nach dem sozialistischen Wirtschaftsprinzip und sind juristische Personen mit einem von den Kollektivmitgliedern beschlossenen Statut. Staatliche Landwirtschaftsbetriebe können sich ihnen anschließen.

Es bestehen folgende ZGE:

- a) LPG-Gemeinschaftseinrichtungen zur Beschaffung landwirtschaftlicher Produktionsmittel,
- b) Zwischengenossenschaftliche Bauorganisationen (LPG-Bauorganisation),
- c) Meliorationsgenossenschaften,
- d) LPG-Gemeinschaftseinrichtungen (Mischfutterbetrieb),
- e) Sonstige ZGE (Jungründeraufzucht, Schafhaltung, Hühnerintensivhaltung, zwischengenossenschaftliche Trocknungsanlagen)

Kreisbetriebe für Landtechnik

Die Kreisbetriebe für Landtechnik entstanden aus den MTS/BTS.

Gegenüber den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben haben sie u. a. folgende Aufgaben:

- Einführung der neuen Technik,
- Durchführung der landtechnischen Instandhaltung und Ersatzteilversorgung,
- Durchführung des Traktorenprüfdienstes.

Erntereinertrag

Tatsächlicher Ernteertrag nach Drusch und Bodung ohne Berücksichtigung des durch Lagerung eintretenden Schwundes und sonstiger Verluste (Speicherverluste),

Großvieheinheit

Der Bestand an Pferden, Bindern, Schweinen, Schafen und Ziegen wird nach festgelegten Umrechnungssätzen je Viehart und Altersgruppe auf Großvieheinheiten (1 Großvieheinheit entspricht 500 kg Lebendgewicht) umgerechnet. Durch Änderung der Altersstruktur wurden ab 1964 neue Umrechnungssätze festgelegt.

Staatliches Aufkommen

Das staatliche Aufkommen setzt sich zusammen aus den dem Staat aus der Pflichtablieferung und dem freien Aufkauf zur Verfügung gestellten Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Nicht einbezogen werden Ab-Hof-Verkäufe, Verkäufe auf dem Bauernmarkt sowie Verkäufe von Zucht- und Nutzvieh,

Festmeter

Maßeinheit für die Holzmasse von Einzelstämmen und ganzer Waldbestände. Ein Festmeter (fm) ist ein m³ fester Holzmasse.

Bei stehenden Stämmen und Beständen wird mit dem Vorratsfestmeter (Vfm) gerechnet. Bei liegenden, d. h. gefällten Stämmen rechnet man dagegen mit Erntefestmetern (Efm).